

2019

Geschäftsbericht



Feuer- und Einbruch-
schadenkasse der BBBank VVaG

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse: Mehrwerte für Mitglieder der BBBank



Leistungsfähige, flexible
Absicherung Ihres Hausrats
zum Selbstkostenpreis



Durch Kundenbefragungen bestätigte
schnelle Hilfe im Schadenfall und
einfache Schadenregulierung



Beitragsrabatt für den
öffentlichen Dienst



Beitragsrückerstattung
bei gutem Schadenverlauf



Bündelrabatt ab zwei
Sachversicherungen

**Weitere Informationen und die Online-Strecke finden
Sie auf der Homepage der BBBank unter:**

www.bbbank.de › Produkte › Versicherung › Hausratversicherung

Inhalt

Vorwort des Vorstands	2
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
I. Geschäft und Rahmenbedingungen	4
II. Geschäftsverlauf der Feuerkasse	6
III. Ertragslage	10
IV. Finanz- und Vermögenslage	11
V. Chancen- und Risikobericht	13
VI. Prognosebericht	18
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	22
A n h a n g	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
Bericht des Aufsichtsrats	32



Der Vorstand, von links nach rechts:
Gabriele Kellermann (Vorsitzende), Oliver Lüsich und Prof. Dr. Wolfgang Müller

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

das Jahr 2019 verlief planmäßig im besten Sinne für unsere Versicherung und die Versicherungsgemeinschaft. Wir konnten über 2.000 neue Mitglieder für die Feuerkasse gewinnen, das Versicherungsvolumen liegt konstant bei rund 8,4 Mrd. Euro und die Schadenentwicklung bewegt sich im langjährigen Mittel.

Im Negativzinsumfeld der Kapitalmärkte sind die Mittelzuflüsse aus einer Umlage wie im vergangenen Jahr und deren Anlage eine Herausforderung. Denn aus den Erträgen lässt sich mittlerweile keine Verlängerung der Umlageperiode mehr generieren.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, junge Menschen für unsere Versicherung zu gewinnen. Diese Zielgruppe erreichen wir im digitalen Alltag zunehmend online – für unseren bisherigen Umlagetarif eine Hürde.

Die Vertreterversammlung hat im vergangenen Jahr der Einführung eines Jahresbeitrags-tarifs ab 2020 und der Schließung des Umlagetarifs zugestimmt. Wir haben damit gemeinsam die Weichen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Feuer- und Einbruchschadenkasse, der Hausratversicherung der BBBank, gestellt. Wir wollen damit wieder an die dynamische Mitgliederentwicklung der Bank anknüpfen.

BBBank – Better Banking ist unser Versprechen. Die BBBank-Hausratversicherung ist ein exklusives Mehrwertprodukt für die Mitglieder der Bank und ein Alleinstellungsmerkmal der BBBank – und das seit über 90 Jahren. Mit einem frischen Markenauftritt präsentieren wir uns künftig unter dem Markendach der BBBank.

Im neuen Jahresbeitragstarif bieten wir eine Basisdeckung an, die um einen Premium-Baustein mit zusätzlichen Leistungen und Paketen ergänzt werden kann. Unverändert versichert dabei unser Versicherungsverein den Hausrat gegen die Gefahren Feuer und Einbruch / Diebstahl. Ergänzend empfehlen wir unseren Mitgliedern wie gewohnt die Erweiterung ihres Versicherungsschutzes für weitere Gefahren über unseren Kooperationspartner HDI Versicherung AG. Optionale Bausteine wie „Technik & Sicherheit“ sowie „Handwerkerservice“ runden das Angebot ab.

Ab dem ersten Quartal 2020 informieren wir alle Mitglieder über die Neuerungen und Vorteile des Beitragstarifs. Wir haben großes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Umstellung Ihres Vertrags einfach und bequem online durchzuführen ist. Bereits mehr als 3.000 Mitglieder haben sich für den neuen Beitragstarif entschieden.

Eine Versicherung zum Selbstkostenpreis ist unser Anspruch und ein wettbewerbsfähiger Tarif ist unser Angebot. Daher nutzen wir jede Möglichkeit der Digitalisierung. Es ist uns gelungen, viele Prozesse kundenorientiert zu automatisieren. Wenn Sie Onlinebanking-Nutzer der BBBank sind, können Sie die Vertragsdokumente über das E-Postfach erhalten. Dies ist unser gemeinsamer Beitrag, um Kosten zu reduzieren und zur Nachhaltigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass mit diesen umfassenden Weiterentwicklungen die Feuer- und Einbruchschadenkasse „Fit für die Zukunft“ ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen – empfehlen Sie uns bitte weiter!

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2020



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Geschäftstätigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist ein kleiner Versicherungsverein sowie ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 210, 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Sie versichert den Hausrat ihrer Mitglieder gegen die Gefahren Feuer, Blitzschlag einschließlich Überspannung, Explosion und Implosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Vandalismus.

2. Organisatorische Struktur und Funktionsweise

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist historisch aus der BBBank eG heraus gegründet worden. Das Ziel war und ist die Mitglieder der Bank mit einem preiswerten und umfangreichen Versicherungsschutz zu versorgen. Dementsprechend ist ein Erwerb von Versicherungsschutz satzungsgemäß nur Genossenschaftsmitgliedern der BBBank eG vorbehalten.

Die enge Verbundenheit zur BBBank eG zeigt sich nicht zuletzt in der organisatorischen Struktur der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Die BBBank eG übernimmt als Dienstleistungserbringer organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die gesetzlichen Vertreter und das Aufsichtsorgan der Feuerkasse agieren dabei in Personalunion und sichern im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung liegen keine bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vor und machen Angaben hierzu entbehrlich.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse versichert ein Mitglied in den vorgenannten Bereichen bis zu einer Höchstversicherungssumme von TEUR 300. Über die HDI Versicherung AG, mit der ein Rahmenvertrag geschlossen wurde, kann das Mitglied eine Absicherung über die Höchstversicherungssumme hinaus vornehmen. Auch der Einschluss nicht in Deckung genommener Gefahren wie Leitungswasser, Sturm einschließlich Hagel, erweiterte Elementarschäden, Überschwemmungsschäden, Diebstahl von Fahrrädern sowie die Glas-Pauschal-Versicherung ist hierüber möglich. Die über die gültigen Versicherungsbedingungen der Feuer- und Einbruchschadenkasse geregelten Entschädigungsobergrenzen können ebenfalls über die HDI Versicherung AG Erweiterung finden. Eine Erhöhung mittels Prämienzuschlag innerhalb der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist vor dem Hintergrund der gebildeten Solidargemeinschaft ausgeschlossen.

Die zur Deckung übernommenen Risiken werden durch Eintrittsgelder und Umlagen von der Gemeinschaft aufgefangen (= Umlageverfahren). Bei Eintritt eines Mitglieds und Abschluss eines Versicherungsvertrags erhebt der Verein ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von zur Zeit EUR 1,50 pro EUR 1.000,00 Versicherungssumme zuzüglich der jeweils geltenden Versicherungssteuer. Bei Erhöhung der versicherten Summe bis zur Höchstsumme wird derselbe Beitrag erhoben.

Sind die Eintrittsgelder bzw. Umlagen durch die entstandenen Aufwendungen verbraucht, fallen regelmäßige Beiträge in Form von Umlagen an. Diese können satzungsgemäß auch für größere Zeiträume erhoben werden. Weitere regelmäßige Beiträge sind nicht zu leisten.

Die Vertreterversammlung hat mit der Satzungsänderung 2019 die Einführung eines Tarifs im Beitragsverfahren mit Beginn zum 01.01.2020 beschlossen. Ein Mitglied erhält Versicherungsschutz gegen die Entrichtung eines jährlich kalkulierten Beitrags. Der Umlagetarif bleibt für bis zum 31.12.2019 neu eingetretene Mitglieder bestehen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit eines Tarifwechsels.

3. Verbandszugehörigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- Verband der Schadenversicherer e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- Versicherungsombudsmann e.V.

4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2019 ihren Aufschwung fort. Allerdings fiel der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit 0,6 % nochmals deutlich schwächer aus als 2018 (+ 1,5 %). Dämpfende Einflussfaktoren sind insbesondere auf das globale Umfeld zurückzuführen. Der Arbeitsmarkt setzte mit einer Arbeitslosenquote von 5,0 % seinen Abwärtstrend in abgeflachter Form fort. Die stabile Einkommens- und Beschäftigungssituation ließ den Boom in der Bauwirtschaft weiter anhalten. Die robuste Binnennachfrage schaffte gute Grundvoraussetzungen im Marktumfeld der Hausratversicherung. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,4 % und damit etwas weniger als 2018 (1,8 %).

5. Lage der Versicherungswirtschaft im Schadensegment

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist im Jahr 2019 überdurchschnittlich stark gewachsen. Der Jahrespressekonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach konnte die Branche ihre Prämieinnahmen um 6,7 % (Vorjahr 2,1 %) auf 216,0 Mrd. Euro steigern.

Mit einem hochgerechneten Plus von 3,2 % auf 72,9 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen. Alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, im Bereich der privaten Sachversicherung insbesondere die Wohngebäude- und Hausratversicherung. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für Leistungen mit 1,7 % weniger stark auf 53,4 Mrd. EUR an. Der Bereich der Sachversicherungen trug mit einem Rückgang seiner Leistungen um 6,5 % kompensierend zum moderaten Gesamtanstieg bei. Im Bereich der privaten Sachversicherungen erreichten die Versicherer eine Schaden-Kosten-Quote von 91 %, sodass bei weiterhin stark ausgeprägten Solvenzquoten ein gutes Jahr bilanziert werden kann.

Prägende Themen waren erneut Anforderungen der Regulatorik, das weiterhin anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche.

6. Entwicklung in Deutschland und in den Regionen

Die in Deutschland 2019 aus Naturgefahren resultierenden Schäden waren geprägt durch Stürme („Dragi“ und „Eberhard“), Hagel und Starkregen. Das Schadenausmaß bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Die Schadenverteilung von Einbruch- und Feuerschäden in den Regionen Deutschlands ist regional differenziert. Diesen unterschiedlichen Schadenhäufigkeiten sowie daraus resultierenden Schadenbelastungen tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu. Ab 2020 findet diese Systematik über den Beitragstarif Anwendung.

II. Geschäftsverlauf der Feuerkasse

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse erhebt ihre Beiträge im Umlageverfahren. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich daher nur unwesentlich auf den Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse aus.

1. Geschäftsverlauf im Überblick

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist im Versicherungszweig und -art der verbundenen Hausratversicherung tätig. Im Folgenden wird die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

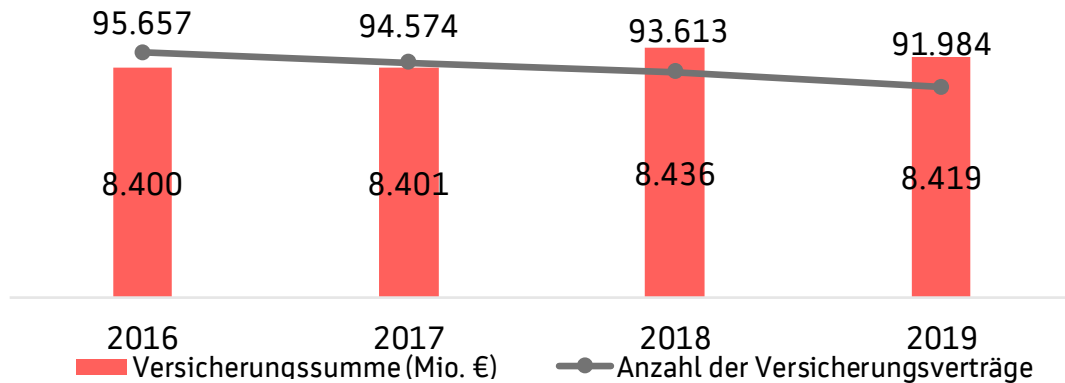
a) Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich rückläufig entwickelt:

	Versicherungsverträge Anzahl	Gesamtversicherungssumme TEUR
Stand am 01.01.2019	93.613	8.436.009
Zugänge von Neuverträgen	2.088	138.108
Reaktivierung von Verträgen	5	547
Einzelerhöhungen der Versicherungssummen	[1.983]	63.656
Erhöhungen durch Dynamik	[79.970]	122.276
Zwischenstand	95.706	8.760.596
Abgänge / Stilllegungen durch Tod bzw. Austritte	-3.722	-303.647
Reduktion der Versicherungssummen	[1.402]	-37.672
Stand am 31.12.2019	91.984	8.419.277
Veränderung 2019	-1.629 -1,7%	-16.732 -0,2%
Veränderung 2018	-961 -1,0%	35.391 0,4%

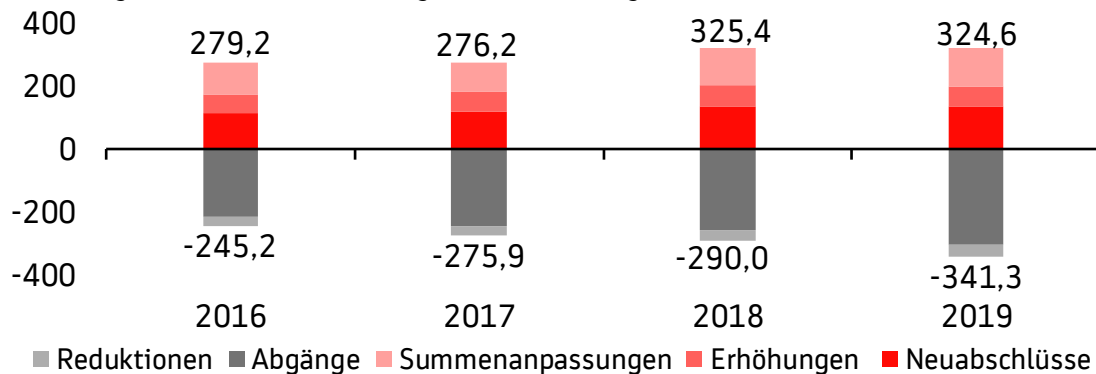
Insgesamt betrachtet sind die beitragsrelevanten Versicherungssummen um 16,7 Mio. EUR bzw. 0,2 % zurück gegangen.

Abbildung 1: Entwicklung des Versicherungsbestands



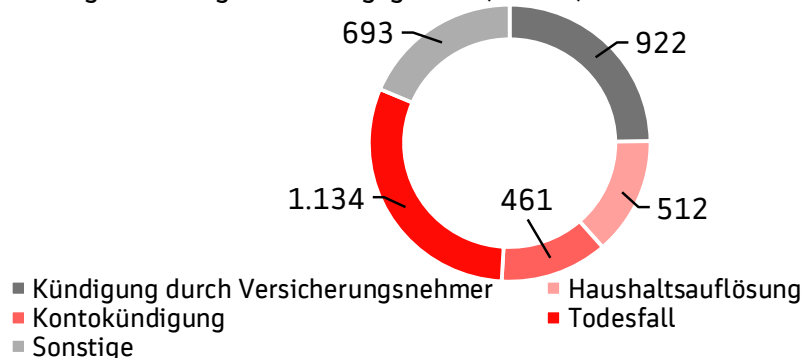
Der Rückgang der Versicherungssummen resultiert aus Reduktionen in Einzelverträgen in Höhe von 38 Mio. EUR sowie Versicherungsabgängen in Höhe von 304 Mio. EUR. Demgegenüber stehen neben den mit rund 122 Mio. EUR erfolgten, jährlichen Summenanpassungen Einzelerhöhungen (64 Mio. EUR), Reaktivierungen (0,5 Mio. EUR) und Neuabschlüsse (138 Mio. EUR).

Abbildung 2: Bestandsveränderung der Versicherungssummen (Mio. €)



Von den 3.722 Abgängen entfallen 1.134 bzw. rund 30 % auf Todesfälle, gefolgt von 922 bzw. rund 25 % Eigenkündigungen durch Versicherungsnehmer.

Abbildung 3: Vertragsaufhebungsgründe (Anzahl)



b) Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 196 Bruttobeiträge erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 420) haben sich diese um TEUR 224 reduziert. Die Eintrittsgelder/Erhöhungen sanken auf TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 423). Rückerstattungen aus Vertragsaufhebungen/Reduktionen stiegen auf TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 3). Der Anstieg resultiert aus der Tatsache, dass die in 2019 erhobene Umlage auf vier Jahre kalkuliert wurde. Ausscheidende Mitglieder erhalten die unverbrauchte Umlage der Restperiode erstattet.

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eintrittsgelder / Erhöhungen*	346	423	-77	-18,2%
Rückerstattungen aus Vertragsaufhebungen und Reduktionen	-150	-3	-147	>100%
Summe	196	420	-224	-53,3%
Umlageerhebung	11.484	0	11.484	

c) Ermittlung von Nachschüssen

Im Geschäftsjahr fand eine Umlageerhebung statt. Es wurden Beiträge in Höhe von 11,5 Mio. EUR vereinnahmt.

2. Schadenentwicklung

a) Überblick

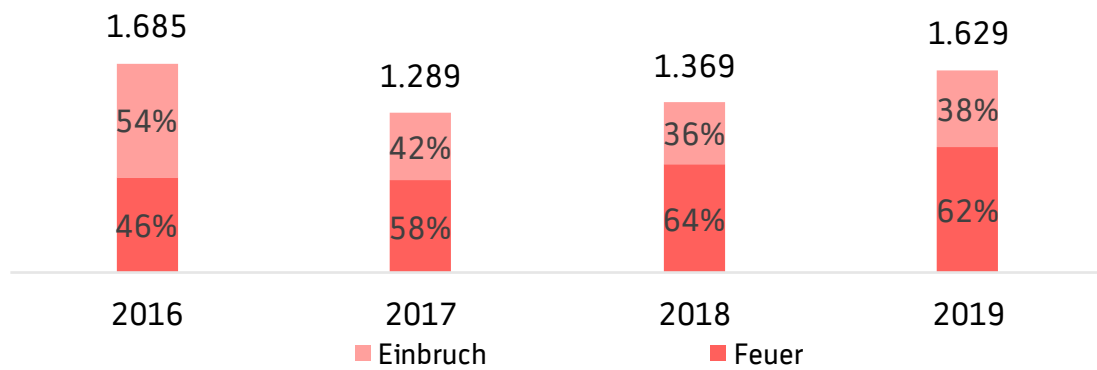
Die Zahl der Schadenfälle lag im Geschäftsjahr bei 880. Zum Vorjahr (982) ist dies ein Rückgang um 102. Von der Gesamtzahl entfallen 347 auf Feuerschäden und 533 auf Einbruch/Diebstahlschäden. Die Schadenzahlungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich um TEUR 238 auf TEUR 1.583.

Die bei TEUR 46 liegenden Regulierungskosten stiegen um TEUR 22. Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern beliefen sich auf TEUR 31. Der Gemeinkostenzuschlag fiel mit TEUR 239 um TEUR 11 höher aus als im Vorjahr.

Geschäftsjahr		2019	2018	2017	2016
Schadenfälle	Anzahl	880	982	931	1.219
<i>darunter Spätschäden (gemeldet vom 0101 bis 3101 des Folgejahres)</i>	Anzahl	34	28	36	27
Schadenzahlungen	TEUR	1.583	1.345	1.264	1.652
Regulierungskosten	TEUR	46	24	26	36
Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern	TEUR	31	0	1	3
Gemeinkostenzuschlag zu Regulierungskosten	TEUR	239	228	202	257

Gemessen an der Schadensumme bildet der Bereich Feuerschutz den höchsten Schadenanteil ab.

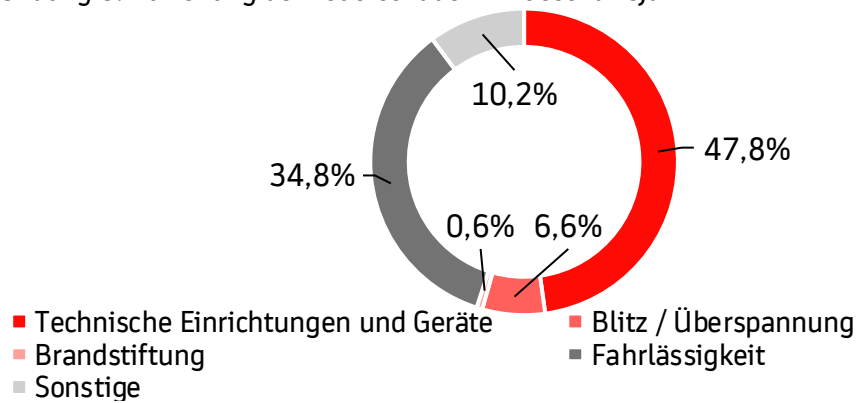
Abbildung 4: Schadenaufwand nach Kategorien (TEUR)



b) Schadenursachen für den Zweig der Feuerschäden

Die Aufwendungen für Feuerschäden sind mit rund 48 % auf technische Einrichtungen und Geräte zurückzuführen. Rund 35 % der Schadenaufwendungen beruhen auf Fahrlässigkeit.

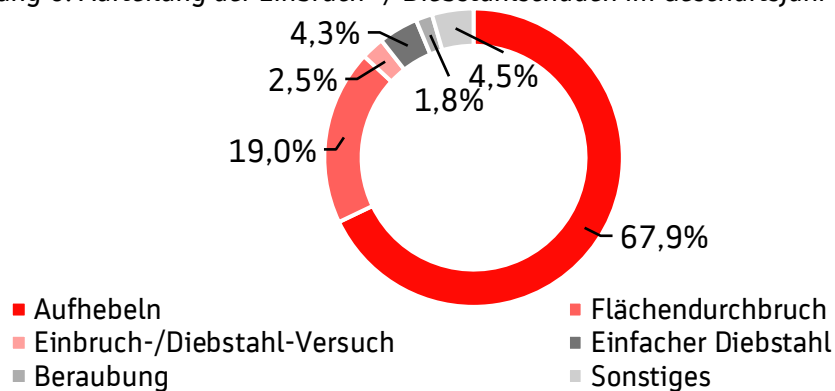
Abbildung 5: Aufteilung der Feuerschäden im Geschäftsjahr



c) Schadenursachen für den Zweig der Einbruch-/Diebstahlschäden

Im Bereich der Einbruch- und Diebstahlschäden fallen rund 68 % der Schadenaufwendungen durch Aufhebeln an.

Abbildung 6: Aufteilung der Einbruch- / Diebstahlschäden im Geschäftsjahr



III. Ertragslage

1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Eintrittsgelder und Einnahmen aus der Summenanpassung beliefen sich auf TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 423). Aus der Umlageerhebung kamen TEUR 11.484 an Beitragseinnahmen hinzu. Demgegenüber stehen Erstattungen aus Vertragsaufhebungen und Reduktionen von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 3). Die Rückerstattungen wurden größtenteils aus dem jeweiligen Umlagebetrag 2019, der für weitere vier Jahre kalkuliert wurde, errechnet und sind entsprechend höher ausgefallen. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge lagen bei TEUR 13.

Für Schadenregulierungen und die sonstigen Aufwendungen des laufenden Jahres wird ein Teilbetrag von TEUR 3.487 aus den Beitragsüberträgen entnommen und in die verdienten Beiträge eingestellt (Vorjahr: TEUR 2.149).

Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wird auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung begrenzt. Durch dieses, der Satzung entsprechende, Kostendeckungsverfahren wird ein Jahresüberschuss von null ausgewiesen und somit eine Verlängerung des Umlagezeitraums erreicht.

Die Beitragsüberträge werden zum Ende des Berichtsjahres mit TEUR 11.026 ausgewiesen.

Die Gesamtzahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf TEUR 2.352 (Vorjahr: TEUR 2.288). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich um TEUR 632. Dabei ist der Anteil des Rückversicherers bei einem Großschaden mit TEUR 103 berücksichtigt.

Somit ergaben sich Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 2.984. Sie nahmen im Vergleich zu 2018 um TEUR 852 bzw. 40 % zu und ergaben sich aus den folgenden Positionen:

Schadenzahlungen des Geschäftsjahres einschließlich Regulierungskosten (TEUR 1.837), Schadenrückstellungen des Geschäftsjahres einschließlich Regulierungskosten (TEUR 1.110) und Abwicklungsergebnis der vorjährigen Rückstellung (TEUR 37).

Der deutliche Anstieg der Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle ist auf mehrere größere Einzelschäden, die teilweise noch nicht abgewickelt sind, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verminderten sich um TEUR 24 auf TEUR 583.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung (Feuerschutzsteuer) lagen umlagebedingt mit TEUR 333 deutlich über Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verminderte sich somit von TEUR -195 um TEUR 35 auf TEUR -230.

2. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Aus Kapitalanlagen ergab sich ein Aufwand von TEUR 52 (Vorjahresaufwand TEUR 28). Der Zinsertrag stieg aufgrund des höheren Kapitalanlagenbestands aus der Umlage um TEUR 55 auf TEUR 132. Im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, gab es keine Erträge aus Zuschreibungen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren ebenfalls nicht zu verzeichnen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen (TEUR 174) fielen um TEUR 133 höher aus als im Vorjahr. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 10 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 64). Diese entstanden aus der Fälligkeit von Wertpapieren, die im Niedrigzinsumfeld zu Kursen über pari gekauft wurden.

Die sonstigen Erträge lagen mit TEUR 402 auf Vorjahresniveau (TEUR 404). Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 105 und lagen deutlich unter dem Vorjahr (TEUR 179). Die Hauptursache hierfür waren geringere Beratungsaufwendungen aus dem Projekt „Feuerkasse – FIT in die Zukunft“.

Folglich stieg das nichtversicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 196 um TEUR 48 auf TEUR 244.

3. Gesamtergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei TEUR 15 (Vorjahr TEUR 1). Nach Steuern ergab sich, wie auch im Vorjahr, ein Jahresüberschuss von null.

IV. Finanz- und Vermögenslage

1. Kapitalstruktur und Finanzlage

Der Verein verfügt über Eigenmittel von insgesamt TEUR 3.433 (Vorjahr: TEUR 3.597) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Rückgang resultiert aus dem Anstieg des Buchwerts der immateriellen Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt bei 96,1 % (Vorjahr: 97,0 %). Die nominale Durchschnittsverzinsung beträgt 0,97 % (Vorjahr: 0,93 %).

Auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen errechnet sich ein Mittelabfluss von TEUR 8.495 aus der Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um TEUR 16. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Mittelzufluss von TEUR 8.511 zu verzeichnen.

Die Finanzlage hat sich im Detail wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung

(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	2019	2018
	TEUR	TEUR
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	0	0
Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	8.629	-2.305
Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	-98	-37
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-122	63
Verminderung/Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände	16	31
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten/sonst.Rückstellungen	-19	37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses (AfA auf immat. VG)	59	130
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	174	41
Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	0	0
Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	10	64
Veränderungen sonstiger Bilanzposten	-138	-7
Zahlungswirksame Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	8.511	-1.983
II. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-223	0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	3.500	4.554
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen	-11.772	-2.614
Zahlungswirksame Veränderung aus der Investitionstätigkeit	-8.495	1.940

III. Finanzierungsbereich

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0
IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	16	-43
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	37	80
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	53	37

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Verein investiert seine Mittel als Tagesgelder und Termineinlagen bei Banken und in Wertpapieren mit entsprechender Bonität. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

2. Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von TEUR 15.536 (Vorjahr: TEUR 7.447) aus. Der Bestand erhöhte sich somit um TEUR 8.089.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt 3. aufgeführten Darstellung.

3. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Schadenrückstellungen beliefen sich auf TEUR 1.434 (Vorjahr TEUR 802) und erhöhten sich um TEUR 632. Der Anteil des Rückversicherers beträgt TEUR 103.

	Vortrag zum 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schadenaufwendungen 2019	0,00	0,00	1.031.118,37	1.031.118,37
Regulierungskosten für 2019	0,00	0,00	181.800,00	181.800,00
Anteil Rückversicherer 2019	0,00	0,00	-103.000,00	-103.000,00
Schadenaufwendungen Vorjahre	659.906,28	393.058,57	0,00	266.847,71
Regulierungskosten für Vorjahre	142.000,00	85.100,00	0,00	56.900,00
Gesamt	801.906,28	478.158,57	1.109.918,37	1.433.666,08

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(entspricht der GuV-Position: Versicherungstechnische Rng.I. Nr. 2b = Veränderung Rückstellung)

AB 01.01.19	801.906,28
SB 31.12.19	1.433.666,08
Veränderung 2019 zu 2018	631.759,80

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem und Governance-Struktur

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten. Sicherzustellen sind hierbei die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze sowie der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich, eingeleitet.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert dabei das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken und ihre Wechselwirkungen zueinander transparent. Die betrachteten Risikoarten werden den unter Punkt 4 aufgeführten Risikokategorien zugeordnet.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation ist ein auf Kennzahlen basierendes Limit- und Schwellenwertsystem implementiert, das die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher wie auch unternehmensinterner Anforderungen an die Unternehmenssolvabilität gewährleistet. Gleichzeitig dient es als Frühwarnsystem und gibt Aufschluss über die Risikotreiber und -faktoren.

Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich und richtet sich an den Vorstand der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Sie berücksichtigt darüber hinaus die laufende Geschäfts- und Kapitalanlageentwicklungen und hieraus resultierende Risiken. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG und wird im Steuerungshandbuch samt einer Risikostrategie dokumentiert. Als kleines Versicherungsunternehmen gemäß § 211 VAG nutzt die Feuer- und Einbruchschadenkasse die hierzu geregelten Erleichterungen und unterliegt gleichzeitig nicht der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden unter Einbindung eines Ausgliederungsunternehmens ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt. Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, im Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung durch das Regulatorikteam, damit rechtzeitig auf hieraus resultierende Chancen und Risiken reagiert werden kann.

2. Risikostrategie und -tragfähigkeit

Die Risikostrategie sieht als oberstes Ziel und sofern möglich die Risikovermeidung, insbesondere deren Kumulierung (Klumpenbildung), unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit vor. Ist dies nicht möglich, werden Überlegungen zur Übertragung oder Minimierung berücksichtigt. Hierbei werden über das Risikoprofil Risikotoleranzen festgelegt, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen und über das zentrale Steuerungssystem, dem Limit- und Schwellenwertsystem, Überwachung finden.

Unter der Risikotragfähigkeit versteht die Feuer- und Einbruchschadenkasse die Eigenschaft, Risiken oder etwaige Verluste durch Risikodeckungspotenzial tragen zu können. Sofern sich ein Risiko als nicht tragfähig erweist, werden risikostrategiekonform Gegenmaßnahmen getroffen. Die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung wird dabei durchgängig eingehalten.

3. Chancenmanagement

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen zuverlässigen, attraktiven und wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus. Aus den Ergebnissen des Qualitätsmanagements wird zudem deutlich, dass insbesondere ein schneller Prozessablauf und Schadenservice von den Kunden sehr geschätzt wird.

Weitere Chancen lassen sich durch Optimierung bestehender Prozesse unter Nutzung digitaler Lösungen und der zielgruppengerechten und übergreifenden Kundenansprache generieren. An den Kundenbedürfnissen orientiert lässt sich durch die stärkere Integration innerhalb der Mitglieder der BBBank eG weiteres Wachstumspotenzial für die Feuer- und Einbruchschadenkasse schöpfen. Mit dem Ziel den Mehrwertgedanken unter dem Markendach der BBBank eG gezielt zu platzieren, erfolgt zum 01.01.2020 die Einführung eines transparenten, am Wettbewerb orientierten Beitragssystems auf Basis eines regionalisierten Jahresbeitrages im Neu- und Änderungsgeschäft.

Aus der unternehmensbezogenen sowie umweltbezogenen Analyse werden potenzielle Chancen durch Veränderung des Geschäftsmodells oder Leistungsangebots bewertet. Anpassungen werden über eine gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan abgestimmte Vorgehensweise umgesetzt.

4. Management identifizierter Risiken

Nachstehende Risikokategorien wurden gemäß Risikoinventur betrachtet und prägen das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Im Rahmen ihrer Diskussion werden potentiell inhärente Konzentrationsrisiken berücksichtigt, welchen mit geeigneten Risikominderungstechniken begegnet wird. Konzentrationsrisiken entstehen durch einzelne oder stark korrelierte Risiken, die zu einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotential führen können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind für die Feuer- und Einbruchschadenkasse begrenzt auf den Bereich „Umwelt“, welche infolge klimatischer Veränderungen negativ auf den Versicherungsbereich „Feuer“ wirken können. Risiken hieraus sind aufgrund bestehender Minderungstechniken und des regional begrenzten Geschäftsgebiets beherrschbar bzw. unwesentlich. Durch die Auswahl der für nachhaltiges Banking zertifizierten BBBank eG als Ausgliederungsunternehmen bestehen für die Feuer- und Einbruchschadenkasse als Unternehmen keine Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen „Unternehmensführung“ und „Soziales“.

a) Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Risiken aus unangemessener Kalkulations- und Reservebildung werden durch die Deckung im Umlageverfahren infolge kürzerer oder längerer Perioden ausgeschlossen.

Rückstellungen dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Schadenfällen, die dem Grunde nach bereits bestehen, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch unbestimmt sind. Deren adäquate Bildung wird prozesseitig sichergestellt, erfolgt nach dem Grundsatz der

Vorsicht und wird fortlaufend geprüft. In der Vergangenheit war die Rückstellungsbildung stets angemessen.

Kumul- und Ansteckungsrisiken wie auch Großschaden- bzw. Katastrophenrisiken sind Zufallsrisiken, welchen mit umfangreiche Risikominderungstechniken begegnet werden. Ergänzende Begrenzung besteht über ein Mitgliederkollektiv in statistisch risikoärmeren Gebieten.

b) Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich aus Schwankungen der Marktpreise (Kurse, Zinsen, Währungen) für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Kursrisiken aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren vor Fälligkeit werden durch eine am Liquiditätsbedarf orientierte Fristigkeitspolitik vermieden. Der Fokus auf Wertpapieranlagen in kurzen (Rest-)Laufzeiten reduziert mögliche buchmäßige Abschreibungsbedarfe wie auch eingepreiste Zinsänderungsrisiken.

Fremdwährungs-, Aktien- und Immobilienrisiken bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

c) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern aus Versicherungs-, Kapitalanlage- und Rückversicherungsvereinbarungen. Bei Kapitalanlagen treten Abwicklungs-, Wiedereindeckungs- und Länderrisiken ergänzend hinzu.

Versicherungsbeiträge werden zur Deckung des künftigen Liquiditätsbedarfs erhoben. Daher besteht generell kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden.

Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten mit guter Bonität (Investment-grade-Rating) bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlageverordnung der BaFin erfüllen. Hierdurch wird das Emittenten-Kreditrisiko minimiert. Dem Konzentrationsrisiko wird durch die Einhaltung gesetzlich geregelter Anlagegrundsätze der Mischung und Streuung begegnet, ergänzt um die unternehmensindividuelle Anlagepolitik, welche zudem das Abwicklungs-, Wiedereindeckungs- wie auch Länderrisiko begrenzt.

Das Kontrahenten-Risiko aus dem bestehenden Rückversicherungs- und Kooperationsvertrag wird unter Einbezug externer Bonitätseinstufungen sowie interner Risikoanalysen als unbedenklich eingestuft.

d) Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko der Verpflichtung einer jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit). Dies kann auf Unternehmensebene aus aktivischen und passivischen Zahlungsstromschwankungen resultieren.

Aktivische Liquiditätsrisiken aus Vermögenswerten können aus nicht durchführbaren Verfügungen (Zugriffsrisiko), unterschiedlicher Fristen hinsichtlich Fälligkeit oder vereinbarter Zahlungen (Terminrisiko) sowie mangelnde Liquidierungsmöglichkeit (Fungibilität / Liquidierbarkeit) resultieren. Passivische Liquiditätsrisiken können aus mangelnden

Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko) sowie aus unerwarteten sonstigen Zahlungsverpflichtungen resultieren.

Die jederzeitige Liquidität wird durch eine optimale Fristenstruktur sichergestellt. Die Liquiditätsentwicklung wird dabei täglich überwacht und durch rollierende Monats- und Jahresplanungen analysiert. Generell erfolgen Anlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte, welche über die Anlagepolitik gesteuert werden.

Zahlungsstromschwankungen, resultierend aus der Schadenentwicklung, werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen, bspw. durch Großschäden, werden durch geeignete Prozesse und Maßnahmen minimiert.

Unterjährige Zahlungsstromschwankungen aus Beitragseinnahmen bestehen durch den mehrjährig kalkulierten Umlagebeitrag nicht. Aus unterjährigen Eintrittsgeldern resultierende Schwankungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Infolge der konservativen Anlagepolitik, der umfangreichen Risikominderungstechniken für Groß- und Kumulschäden, sowie der Sicherstellung jederzeitiger Refinanzierungsmöglichkeit ergeben sich nahezu keine aktivischen oder passivischen Liquiditätsrisiken.

e) **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, wie auch die Risiken aus Ausgliederungs-Aktivitäten und das Compliancerisiko (Regelkonformität), mit ein.

Der Geschäftsbetrieb der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist an die BBBank eG ausgliedert. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben und Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Vorschriften. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche (IT-)Ausgliederung mit für die Feuer- und Einbruchschadenkasse unwesentlichen inhärenten operationellen Risiken.

Darüber hinaus besteht eine gemäß Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) identifizierte IT-Ausgliederung auf die Firma b+m Informatik AG, welche für die Feuer- und Einbruchschadenkasse Programmierungs- und Supportleistungen an der Vertrags- und Schadenverwaltungssoftware durchführt. Im Zuge der Projektumsetzung „Feuerkasse – FIT in die Zukunft“ wurden im Geschäftsjahr 2019 umfassende Softwareanpassungen in Auftrag gegeben und weitestgehend abgeschlossen.

Über die aufsichtsrechtlich geforderte Risiko- und Leistungsüberwachung von (IT-)Dienstleistern ist eine laufende, systematisierte Ausgliederungsbeurteilung sichergestellt.

Branchenspezifische wie auch gesetzliche Veränderungen stellen neben Risiken aus Vertragsverletzung externe Risiken dar. Diese werden aufgrund implementierter aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse und Funktionen innerhalb der BBBank eG mit entsprechendem Bericht- / Informationswesen als unwesentlich bewertet.

f) **Sonstige Risiken**

i. **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. der Nichtanpassung des Unternehmens aufgrund interner Handlungserfordernisse oder externer Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche bzw. Bedürfnisstruktur von Versicherten. Für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ergeben sich sowohl durch demographisch

bedingte Faktoren als auch durch nachfrageorientierte Anforderungen Risiken, denen durch strategische, an Chancen orientierten, Weichenstellungen begegnet wird.

Änderungen in den strategischen Rahmenbedingungen bedürfen dabei einer Änderung der Satzung, welche mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedervertreter von mind. 75 % zu beschließen sind. Satzungsänderungen sind ferner von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Weitere Auswirkungen hieraus, die auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands bzw. Anlageportfolios einwirken, werden unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet.

Geschäftsstrategische Entscheidungen mit Änderungen am Geschäftsmodell oder Leistungsänderungen, können Auswirkung auf den Status der Feuer- und Einbruchschadenkasse als „kleines Versicherungsunternehmen“ haben. Diese Bedingungen werden fortlaufend überwacht.

ii. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko entsteht durch die mögliche Beschädigung des Rufes des Versicherungsvereins. Eine negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit oder auch rufschädigende Aktivitäten in sozialen Netzwerken könnten hierfür ursächlich sein.

Aufgrund der operativen Dienstleistungsausführung durch die BBBank eG und deren enge Verbindung zur Feuer- und Einbruchschadenkasse besteht ein gleichlaufendes Reputationsrisiko. Diesem wird durch die mitgliederorientierte Unternehmensausrichtung sowohl der BBBank eG als auch der Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet.

Weitere Reputationsrisiken können sich aus der Zusammenarbeit mit der HDI Versicherung AG als ein Tochterunternehmen der Talanx-Gruppe ergeben. Durch den Austausch und Kontakt einerseits und die Beobachtung der Entwicklungen der Versicherungsbranche andererseits waren Risiken hieraus nicht festzustellen.

iii. Vertriebs- und Planungsrisiko

Das Vertriebs- und Planungsrisiko bezeichnet die Gefahr, die selbst gesteckten Geschäftsziele aufgrund von veränderten Wirtschafts- / Marktbedingungen, mangelnder Verlässlichkeit der zum Planungszeitpunkt verwendeten Daten oder der Verwendung inadäquater Prognose- / Planungsmethoden nicht zu erreichen. Platzierungsrisiken werden als Teil des Vertriebsrisikos betrachtet.

Eine auf Frühwarnindikatoren basierte Berichterstattung ermöglicht eine zeit- sowie auch marktnahe Vertriebssteuerung.

5. Risikominderungstechniken

Die identifizierten Risiken werden durch den Einsatz von Risikominderungstechniken quantitativ und qualitativ begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken, welche aus Leistungen resultieren, finden durch die vertraglich festgelegten Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadenbereiche Feuer und Einbruch ihre Begrenzung.

Kapitalanlageabhängige Risiken werden neben den aufsichtsrechtlichen Regularien durch die unternehmensinterne Kapitalanlagerichtlinie hinsichtlich des Investitionsrahmens und Emittenten- und Bonitätsvorgaben begrenzt.

Kredit-, Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken aus Großschäden sind über einen Rückversicherungsvertrag mit der Kieler Rück VVaG begrenzt. Jedes Schadenereignis, welches TEUR 150 übersteigt, ist hiervon abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Großschadenfall infolge dessen sich die Inanspruchnahme der Rückversicherung in abschließender Regelung befindet. Für den ab 2020 geltenden Beitragstarif wurde der bestehende Rückversicherungsschutz erweitert.

Konzentrationsrisiken aus Massenschäden sind satzungsgemäß nicht versichert und damit ausgeschlossen.

Qualitative Risikominderungstechniken finden sich im implementierten Qualitätsmanagement, welches Rückkopplungen in Form von Kundenfeedbacks aus dem Vertrieb und Schadenservice ermöglicht. Erkenntnisse hieraus finden Berücksichtigung bei der Optimierung von Prozessen oder des Leistungsangebots. Gleichzeitig bestehen interne Richtlinien, Anweisungen und Kompetenzrahmen, die den Umfang möglicher Risiken durch die handelnden Personen minimieren.

6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Solvabilität der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist aufgrund eines angemessenen Eigenmittelbestands und der aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken komfortabel sichergestellt. Auch das zur Deckung der laufenden Vertragsverpflichtungen zur Verfügung stehende Sicherungsvermögen übersteigt die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Mischung- und Streuung des Sicherungsvermögens wurden stets eingehalten.

Das auf Risikokennzahlen basierende Frühwarnsystem signalisierte die erhöhte Schadenentwicklung des Geschäftsjahres frühzeitig. Eine Liquiditätsgefährdung bestand aufgrund der vorausschauenden Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2019 zu keinem Zeitpunkt. Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Diese Risikotragfähigkeit ist uneingeschränkt sichergestellt.

VI. Prognosebericht

1. Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wir gehen infolge der zunehmenden globalen Unsicherheiten von einem weitehrhin niedrigen, bis stagnierenden konjunkturellen Wachstum bei abgeflachter Fortsetzung der positiven Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt aus. Die weniger dynamische Konjunktur könnte sich im laufenden Jahr dämpfend auf die Geschäftsentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung auswirken. Unter Berücksichtigung der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Wachstums von 2,5 % im Schaden- und Unfallversicherungssegment.

3. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Wir erwarten eine weiterhin anhaltende Phase niedriger Zinsen bzw. Negativzinsen. Eine Abkehr der ultralockeren Geldpolitik der EZB ist auch unter Berücksichtigung der neuen EZB-Führung und der angekündigten strategischen geldpolitischen Prüfung für uns nicht

erkennbar. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten stehen unter dem Einfluss politischer und globaler Risiken. Die hieraus resultierenden Effekte werden in der Anlagestrategie berücksichtigt.

4. Entwicklung der Feuerkasse

a) Weiterentwicklung des Geschäftsmodells

Mit Beschluss zur Satzungsänderung durch die Vertreterinnen und Vertreter im Jahr 2019 wurden die Weichen zur geschäftsstrategischen Neuausrichtung der Feuer- und Einbruchschadenkasse gestellt. Unter Beibehaltung bewährter Kernkompetenzen (Versicherungsschutz auf Selbstkostenbasis, hervorragender Schadenservice) wurden die Anforderungen der Zukunft unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse eingebunden.

Das Hauptziel stellt die Versorgung der BBBank-Mitglieder mit preiswertem Versicherungsschutz unter Generierung von Wachstum durch die Erhöhung der Mitgliederzahl dar. Die Zielerreichung soll insbesondere durch die Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit mit zunehmend digital agierenden Wettbewerbern im Hausratsegment erfolgen.

Der bisherige Tarif im Umlageverfahren wurde zum 31.12.2019 für Neumitglieder geschlossen. Mit Beginn 01.01.2020 können sich Mitglieder im risikoadäquaten, nach Tarifzonen bepreisten Tarif absichern. Dieser, auf jährlichen Beiträgen kalkulierte, Tarif schafft durch seine direkte Vergleichbarkeit die Transparenz über Leistung und Beitrag. In der Jahresprämie kommt dadurch das Selbstkostenprinzip des Vereins und damit verbunden die Vorteilhaftigkeit voll zur Geltung. Gleichzeitig findet unsere Verbundenheit zum öffentlichen Dienst durch die Einführung eines Rabatts für Mitglieder mit Beschäftigung in diesem Sektor Berücksichtigung.

Weiterhin findet eine Beratung durch die Beraterinnen und Berater der BBBank eG statt. Parallel ist ein Vertragsabschluss volldigital und eigenständig über die Website der BBBank eG möglich. Die Vertragsdokumente können sich Onlinebanking-Nutzer einfach, ökologisch und nachhaltig direkt in ihr elektronisches Postfach einstellen lassen.

b) Geschäftsentwicklung

Ausgehend von der Einführung des neuen Beitragstarifs, rechnen wir für das Jahr 2020 mit einer positiven Entwicklung der Versicherungssummen, gestützt durch Neuverträge im operativen Vertrieb. Hieraus resultierende Kundendialoge können zu individuellen Anpassungen und Optimierungen an bestehenden Verträgen führen und das Platzierungsrisiko reduzieren. Einer weiteren Konsolidierung der Mitgliederanzahl aufgrund demographischer Faktoren soll durch den Mehrwertgedanken des Produkts bei Bestands- und Neumitgliedern der BBBank eG entgegengewirkt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis wird im Bereich des Umlagesystems durch die Dynamik der Tarifwechsler geprägt sein. Dementsprechend werden die über einen berechneten Jahresbeitrag hinaus gehenden Umlagebeiträge aus dem Jahr 2019 zu Rückerstattungen führen. Im Beitragsverfahren wird das Kollektiv kontinuierlich ausgebaut. Spezielle Risiken, die starken Einfluss auf die Schadenaufwendungen haben, sind derzeit in beiden Systemen nicht absehbar.

Die aus dem Umlageverfahren durch Tarifwechsler resultierende zusätzlichen Mittelabflüsse werden in Summe zu Reduktionen des Kapitalanlagenbestands und damit zu sinkenden Kapitalerträgen führen. Aus über pari Wertpapierinvestitionen werden Kurswertabschreibungen resultieren. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen wird infolge des andauernden Niedrigzinsumfelds voraussichtlich negativ abschließen.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität in ausreichender Höhe ist gegeben. Die strukturellen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden sowohl zum Anlagezeitpunkt als auch in den kommenden Jahren einhalten. Entsprechenden Kursrisiken wird durch

eine ausgewogene Fälligkeits- und Liquiditätsstruktur begegnet, die eine vorzeitige Veräußerung von Wertpapieren nicht erforderlich machen sollten. Die Einführung des Beitrags tarifs und mögliche höhere Liquiditätsanforderungen aus dem Tarifwechsel fanden in den Planungen Berücksichtigung.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden sich bedingt durch die beiden Beitragssysteme voraussichtlich erhöhen.

Bei den sonstigen Ergebnisbestandteilen rechnen wir sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Zur Stabilisierung von Schwankungen in Schadenverläufen wird ab dem Geschäftsjahr 2020 die Bildung von Schwankungsrückstellungen geprüft. Die Höhe der Dotierung ist abhängig von Aufwendungen für Schäden und deren Regulierung sowie den Beitragseinnahmen.

Außergewöhnliche Belastungen sind aufgrund der Geschäfts- und Risikostruktur nicht erkennbar. Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Risiken werden nach unserer Auffassung die künftige Entwicklung des Versicherungsvereins nicht wesentlich beeinträchtigen. Einflüsse des ab dem 01.01.2020 beginnenden Beitragsverfahren auf das versicherungstechnische Risiko sowie Liquiditätsrisiko wurden bereits über risikominimierende Maßnahmen Rechnung getragen. Eine Überwachung erfolgt durch geeignete Steuerungs- und Frühwarnsysteme.

c) Mehrwerte für BBBank-Mitglieder

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse bietet einen exklusiven Versicherungsschutz für die Mitglieder der BBBank eG. Dieser Mehrwert wird durch die Einbettung in das Produktbündel „BBBank-Hausratversicherung“ unter dem Markendach der BBBank eG deutlich hervorgehoben und schafft durch mediale Aktivitäten Präsenz und Aufmerksamkeit. Unterstützt werden die vertrieblichen Aktivitäten durch eine Informationsoffensive an alle Versicherten und gezielte Ansprache auf das neue Produktbündel. Die BBBank eG verfolgt mit „Better Banking“ einen Beratungsansatz, der die Bedürfnisse der Mitglieder umfassend beleuchtet. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist damit integraler Bestandteil des Produktportfolios. Über die Expertise auch im Hinblick auf interne Prozesse und Steuerung kann die Attraktivität für die Mitglieder sichergestellt und ausgebaut werden.

Karlsruhe, 28. Februar 2020

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank VVaG
Der Vorstand



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			230.371,27	66.569,42
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.279.805,00		4.080.760,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten		5.255.906,87		3.366.604,64
3. Andere Kapitalanlagen		65,00	15.535.776,87	65,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			160.242,34	61.828,53
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		53.032,33		36.919,13
II. Andere Vermögensgegenstände		2.667,83	55.700,16	18.796,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			187.708,87	49.722,68
Summe der AKTIVA			16.169.799,51	7.681.265,40
Passivseite	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2019	3.193.728,00			3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00		
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2019	470.000,00			470.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	470.000,00	3.663.728,00	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		11.026.244,87		3.028.631,95
II. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.536.666,08			801.906,28
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	103.000,00	1.433.666,08	12.459.910,95	0,00
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		376,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		18.800,00	19.176,00	18.400,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer			4.355,50	125.989,24
davon bis zu einem Jahr EUR 4.355,50 (Vj. EUR 125.989,24)				
II. Sonstige Verbindlichkeiten			22.629,06	42.609,93
davon bis zu einem Jahr EUR 22.629,06 (Vj. EUR 42.609,93)				
davon aus Steuern EUR 4.452,36 (Vj. EUR 6.362,61)				
Summe der PASSIVA			16.169.799,51	7.681.265,40

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	11.680.373,71			420.243,37
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-12.950,00	11.667.423,71		-14.000,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-7.997.612,92	3.669.810,79	2.148.654,44
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		2.352.109,48		2.288.272,15
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	734.759,80			-156.771,11
bb) Anteil der Rückversicherer	-103.000,00	631.759,80	2.983.869,28	0,00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			582.564,07	606.396,37
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			332.890,65	11.976,94
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-229.513,21	-194.976,54
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon abgesetzte negative Zinsen EUR 11.863,16 (Vj. EUR 7.782,99)	132.195,22			77.508,11
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	132.195,22		0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	500,00			500,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	174.455,00			41.325,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.560,00	184.515,00	-52.319,78	63.535,00
3. Sonstige Erträge davon abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 35,56 (Vj. EUR 45,98)		401.832,24		403.554,13
4. Sonstige Aufwendungen		105.228,19	296.604,05	179.461,64
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.771,06	1.264,06
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.771,06	14.771,06	1.264,06
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
b) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

A n h a n g

I. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat Ihren Sitz in Karlsruhe.¹

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgen lineare, nutzungsorientierte Abschreibungen (Nutzungsdauer 3 bis 5 Jahre).

Bei den Kapitalanlagen ist die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage 2019 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadenfälle einschließlich des Anteils des Rückversicherers wie auch für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Der Anteil des Rückversicherers wurde von der Bruttoregistrierung abgesetzt.

Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

¹ Die in 1925 gegründete Feuerkasse ist weder im Handelsregister noch im Vereinsregister eingetragen.

III. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Zugang b) Zuschreibung	a) Umbuchung b) Abgang	Anschaffungskosten zum Ende des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646.416,25	a) 222.800,36	0,00	869.216,61
Summe A.	646.416,25	222.800,36	0,00	869.216,61

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Abschreibungen b) Zuschreibungen	Geschäftsjahr Geschäftsjahr	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579.846,83	a)	58.998,51	638.845,34	230.371,27
Summe A.	579.846,83		58.998,51	638.845,34	230.371,27

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge*	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.080.760,00	9.883.060,00	3.509.560,00	0,00	174.455,00	10.279.805,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.366.604,64	1.889.302,23	0,00	0,00	0,00	5.255.906,87
3. Andere Kapitalanlagen	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,00
Summe B.	7.447.429,64	11.772.362,23	3.509.560,00	0,00	174.455,00	15.535.776,87
Summe A. und B.	7.513.999,06	11.995.162,59	3.509.560,00	0,00	233.453,51	15.766.148,14

* Umbuchungen liegen keine vor

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.535. Es sind keine stillen Reserven vorhanden.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Es wurden auch keine Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Jahresabschlussprüfung	17	17
Veröffentlichungskosten Bundesanzeiger	2	1
Summe	19	18

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		31.12.2018
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	4.355,50	4.355,50	0,00	125.989,24
2. Sonstige Verbindlichkeiten	22.629,06	22.629,06	0,00	42.609,93
Summe	26.984,56	26.984,56	0,00	168.599,17

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern führen würden, bestehen i.H.v. TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 85) aus der Differenz zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz bei den Wertpapieren (Wertaufholung) sowie dem niedrigeren Ansatz von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Steuerbilanz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,9 % zugrunde gelegt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	11.680	420
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13	-14
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.998	2.149
d) verdiente Beiträge für eigene Rechnung	3.670	2.555
e) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2.984	2.132
f) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	583	606
g) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	333	12
h) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-230	-195

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 359 und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 223.

Personalaufwendungen sind aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags mit der BBBank eG nicht entstanden. Dadurch entfällt die Darstellung der Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter und der Personalaufwendungen gemäß Muster 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen. Ergänzend verweisen wir auch auf Ziffer I. 1 des Lageberichts.

V. Sonstige Angaben

	2019	2018
	TEUR	TEUR
a) versicherungstechnische Bruttorestellungen insgesamt	12.460	3.831
davon:		
aa) Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.537	802
davon Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	103	0
ab) Schwankungsrückstellung		
Die Kasse ist mit Schreiben der BaFin vom 08.11.1988 von der Anordnung zur Bildung einer Schwankungsrückstellung freigestellt worden		
b) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Stück 91.984	Stück 93.613

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf TEUR 17. Der komplette Betrag fiel für Abschlussprüfungsdienstleistungen an.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

VII. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Matthias Eder Finanzpräsident Vorsitzender	Elke Klink Bausachverständige
Dr. Matthias-Gabriel Kremer Rechtsanwalt stellvertretender Vorsitzender	Volker Lehmann* Mitarbeiter der BBBank eG (bis 31.12.2019)
Marie-Luise Bax Betriebswirtin in Ruhestand	Martin Löffler* Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG
Susanne Falk* stv. Vorsitzende des Betriebsrats Karlsruhe der BBBank eG (seit 01.01.2020)	Dietrich Nagel* Filialdirektor der BBBank eG
Dr. Rhona Fetzer Richterin am Bundesgerichtshof	Walter Rubsamen Ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.
	Prof. Reinhard Schottmüller Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Reinhard Förty*
Mitarbeiter der BBBank eG (bis 31.12.2019)

Dr. Roland Vogel
Verwaltungsdirektor

Heike Grassl
Regierungsdirektorin

Edith Zack*
Mitarbeiterin der BBBank eG

Prof. Dr. Ingela Jöns
apl. Professorin

* von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Gabriele Kellermann
Bankvorstand
Vorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Müller
Bankvorstand
Ordentliches Vorstandsmitglied

Oliver Lüscher
Bankvorstand
Ordentliches Vorstandsmitglied

VIII. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG hat demgemäß keine eigenen Mitarbeiter.

Karlsruhe, 28. Februar 2020

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank VVaG
Der Vorstand



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Karlsruhe die Prüfung übertragen, über deren Inhalt nachfolgender Bestätigungsvermerk wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, den 28. Februar 2020

Seifermann Campanella
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch die zukünftige Geschäftspolitik erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2019 erfolgte durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer, der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Das Ergebnis wird der Vertreterversammlung bekanntgegeben.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2019 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Im November 2019 fand die turnusmäßige Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat statt. Aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter ausgeschieden sind mit Ablauf des Jahres 2019 die Aufsichtsratsmitglieder Herr Reinhard Föry und Herr Volker Lehmann. Ihnen gilt der Dank aller Aufsichtsratsmitglieder für ihr großes Engagement zum Wohle des Versicherungsvereins, seiner Mitglieder und Kunden.

Zum 1. Januar 2020 wurde Frau Susanne Falk aus dem Kreis der Arbeitnehmer neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ein weiterer neu gewählter Arbeitnehmer hat das Amt nicht angetreten. Daher wurde eine erneute Wahl für diesen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat am 17. März 2020 durchgeführt. In dieser Nachwahl wurde Herr Reinhard Föry in den Aufsichtsrat gewählt. Damit ist der Aufsichtsrat seit dem 17. März 2020 auch von Arbeitnehmerseite wieder vollständig besetzt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2019 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im März 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Matthias Eder

Ertragsentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre

Erträge:	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Eintrittsgelder	196	420	409
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13	-14	-14
Entnahme aus Beitragsvorauszahlungen	3.487	2.149	2.228
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapitalanlagen	132	78	128
Sonstige Erträge	402	404	421
	4.204	3.036	3.172
Aufwendungen:			
Schadenregulierungen einschl. Schadenermittlungskosten	1.837	1.596	1.491
Schadenrückstellungen einschl. Schadenermittlungskosten	1.110	738	902
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	333	12	12
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	583	606	598
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag und sonstige Steuern	15	1	31
Aufwendungen für Kapitalanlagen	185	105	166
Sonstige Aufwendungen	105	179	68
	4.167	3.239	3.269
Abwicklungsergebnis aus der vorjährigen Schadenrückstellung	-37	203	96
= Jahresüberschuss	0	0	0

Rundungsbedingt können sich marginale Differenzen ergeben

